

x Berner Zeitung Stadt und Region	86.838
x Berner Zeitung Oberaargau	16.507
x Berner Zeitung Emmental	31.304
x Thuner Tagblatt	19.097
x Berner Oberländer	30.897

STANDESINITIATIVE

Biobauer will dem Schächten ohne Betäubung der Tiere an den Kragen

Der Kanton Bern soll beim Bund vorstellig werden und verlangen, dass Tiere nur mit vorgängiger Betäubung geschächtet werden dürfen. Das fordert Grossrat Lorenz Kunz (GFL). Die Regierung winkt ab.

◆ **Stefan Geissbühler**

«Es ist erwiesen, dass Tiere während der Prozedur des Schächtens grosse Angst- und Schmerzzustände aushalten müssen»: Biobauer und Grossrat Lorenz Kunz (GFL, Diemtigen) greift in die schweizweite Schächtdebatte ein und lanciert das Thema per Motion auf kantonaler Ebene. Kunz stellt in seinem Vorstoss fest, dass «in der Schweiz immer mehr andersgläubige Mitmenschen leben, die nur Fleisch von geschächteten Tieren konsumieren». Eine entsprechende Gesetzesänderung – die das Schächten in der Schweiz erlauben soll – werde auf eidgenössischer Ebene diskutiert. Deshalb sei der bernische Regierungsrat umge-

hend zu verpflichten, beim Bund eine Standesinitiative mit der Forderung einzureichen, dass Tiere nur mit vorgängiger Betäubung geschächtet werden dürfen.

«Mühsam erschlagen»

Biobauer Kunz blickt zurück: «Früher wurden Tiere in unseren Breitengraden mit einer Axt oder dergleichen mühsam erschlagen.» Im Laufe der Zeit seien aber «andere, sicherere und schnellere» Methoden wie Wasserstrahl oder Bolzenschuss angewendet worden. Ziel laut Kunz: «Die Tiere sollen im Schlachthof möglichst wenig unnötigen Qualen ausgesetzt werden.»

Unnötige Qualen für die Tiere ortet Kunz beim Schächten: «Bei dieser Tötungsart werden die Tiere fixiert, sie werden gedreht oder total auf den Rücken gekehrt, bevor ihnen mit einem schnellen Schnitt der Hals aufgeschnitten wird», schreibt der Grossrat. Und: «Es wird aus verschiedenen Gründen anerkannt, dass in einigen Glaubensgemeinschaften Tiere geschächtet wer-



Schächten ja, aber nur mit vorgängiger Betäubung der Tiere: Biobauer und Grossrat Lorenz Kunz (GFL) will, dass die Berner Regierung diese Forderung beim Bund deponiert.

BILD KEYSTONE

den müssen.» Aber: Es sei notwendig, «diese Methode den heutigen Entwicklungen und Erkenntnissen anzupassen».

«Blut ist Träger der Seele»

Die bernische Regierung beantragt dem Kantonsparlament die Ablehnung der Motion und begründet: Bestimmungen über das rituelle Schlachten fänden sich in erster Linie in der Thora – der Heiligen Schrift des Judentums –, im Gesetzestext Talmud und im Koran. Diese religiösen Textstellen bestimmten ein «exaktes Verfahren» für das Schlachten von Tieren. Würden diese Vorschriften missachtet, sei die Tötung eines Tieres moralisch nicht vertretbar und das Fleisch dürfe nicht gegessen werden. Juden und Moslems sei der Genuss von Blut verboten.

«Den Juden gilt das Blut, über das nur Gott verfügen darf, als Träger der Seele und Sitz des Lebens», schreibt die Berner Regie-

rung. Auf diese Weise bleibe beim rituellen Schlachten stets gewahrt, dass das Verriessen von Blut ein Tabubruch sei, der nur unter strengen Auflagen und als Ausnahme genehmigt sei.

«Schächtverbot seit 1893»

Der Regierungsrat macht sich in der Antwort auf die Motion Kunz auch Gedanken zur Situation in der Schweiz und hält fest: «Seit 1893 gilt in der Schweiz ein Schächtverbot, ursprünglich auf Verfassungsstufe und seit 1978 als Bestimmung im Tierschutzgesetz. Ausnahmen zu Gunsten einzelner religiöser Gemeinschaften sind nicht erlaubt.» Verschiedene historische Untersuchungen würden belegen, dass in der Vergangenheit «nicht primär tierschützerische Überlegungen» Anlass für das Schächtverbot bildeten, sondern Bestrebungen, die «Emanzipation der Schweizer Juden in einem für sie sehr sensiblen Bereich wieder

rückgängig zu machen». Der Sachverhalt präsentiere sich heute anders: «Der Schutz der Tiere nimmt in weiten Bevölkerungskreisen einen sehr hohen Stellenwert ein», schreibt die Regierung. Der Vorschlag des Bundesrates, bei der Revision des Tierschutzgesetzes das Schächtverbot aufzuheben, stosse auf «breites Unverständnis und Ablehnung».

Der Regierungsrat habe in seiner Vernehmlassungsantwort auf diesen Wertewandel in der Gesellschaft hingewiesen. Dieser Wertewandel komme auch in politischen Bestrebungen (Volksinitiativen, parlamentarische Initiativen) zum Ausdruck, Tieren einen Rechtsstatus einzuräumen, der sie von «Sachen» unterscheide. In der Vernehmlassung sei zudem darauf hingewiesen worden, dass die Aufhebung des Schächtverbots im Widerspruch zu dieser gesellschaftlichen Grundhaltung und

den übrigen im Tierschutzgesetz angeführten Grundsätzen stehe. «Aus diesem Grund ist es nicht unproblematisch, die Religionsfreiheit über das öffentliche Interesse am Tierschutz zu stellen», schreibt der Regierungsrat.

«Versöhnlicher Vorschlag»

Er attestiert der von Motionär Lorenz Kunz vorgeschlagenen Lösung – Schächten ja, aber mit vorgängiger Betäubung der Tiere – einen «versöhnlichen Charakter». Einige liberal denkende Juden und einige muslimische Glaubensrichtungen tolerierten nämlich eine «Betäubung vor dem Blutentzug». Für strenggläubige Personen sei eine solche Beschränkung der Glaubens- und Religionsfreiheit aber «weder möglich noch annehmbar». Deshalb tangiere der versöhnliche Vorschlag von Grossrat Kunz «zentrale religiöse Bedürfnisse Andersgläubiger» und sei abzulehnen. ♦